

A n t r a g  
des

LANDWIRTSCHAFTS-AUSSCHUSSES  
-----

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetz-  
entwurf, mit dem das NÖ Naturschutzgesetz, LGBl.5500-1, ge-  
ändert wird.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der zuliegende Gesetzentwurf über die Änderung des  
NÖ Rechtsbereinigungsgesetzes 1978 wird genehmigt.
- 2.) Die Landesregierung wird aufgefordert, das zur Durch-  
führung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu  
veranlassen."

KRENDL  
Berichterstatter

ANZENBERGER  
Obmann